

**Eisenbahn.**  
15. Mai 1878  
Bl. nach Trier.

20	9	8	12,20	3,40
25	10	9	1,28	4,46
32	10,13	—	—	4,50
3	—	10,39	—	5,18
3,23	10,59	—	—	5,41
5,50	9,21	11,44	—	6,38
7,13	9,32	11,55	—	6,49
4,45	9,47	12, 8	—	7, 4
7, 4	9,58	—	—	7,15
5,17	10, 5	—	—	7,22
3,27	10,10	—	—	7,27
5,54	10,24	12,36	—	7,42
7,18	10,34	12,45	—	7,52
3,46	11,20	1,29	—	8,42
7,03	11,30	1,39	—	8,52

**nach Köln.**

8,30	2,46	5,31
8,41	2,57	5,42
9,35	3,47	6,36
9,45	3,56	6,46
10, 0	—	7, 1
10, 6	4,15	7, 7
10,13	—	7,14
10,26	4,31	7,27
10,40	4,45	7,41
4,52	10,54	4,59
5,47	11,49	5,44
3, 2	12, 4	5,57
3, 2	12,24	6,17
3,25	12,28	3,23
7,30	1,55	4,30

**Holf Moss**  
ÖLN a. Rh.,  
Wallrafplatz 2.

**ing.**  
ses Jahres,  
hier selbst  
ulhauses an  
eid, veranschlag  
bing gegeben.  
Einsicht offen.

**Bürgermeister,**  
**Rosch.**

**retreffend.**

Geschichte der Sta  
Pfennige gerne opfer  
thümer über St. V  
noch in den hinter  
tz gefunden hat un  
tigung von Seite  
Herrn Loersch  
os. Doepgen abg  
n erfahrener  
**häufer**  
für das Gut W  
St. Vith. Eintr  
ber.  
den 16. Juli 1878  
**J. J. Mattonet.**  
**edegeselle.**  
eintreten kann,  
**Joh. Heinr. K**  
in Halensfeld.

Das „Preisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Prämienpreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.  
St. Vith, Mittwoch den 7. August

Insertionsgebühren für die 4spaltige Garnungs-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith.

1878.

Nr. 63.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich hiermit das Ergebnis der am 30. v. Mts. stattgehabten Wahl zum Deutschen Reichstage zur Kenntniss.

Es haben Stimmen erhalten:

1. Rentner Heinrich Fraussen zu Bonn	11323
2. Kaufmann Albert Christoffel zu Montjoie	1060
3. Landrath Kemmen zu Montjoie	55
4. Albert Christoffel zu Malmedy	3
5. Landrath Frhr. von Harff	3
6. Theodor Vogel, Ackerer in Oberreifferscheid	1
7. Fürst Biemarck	1
8. Joh. Vogel, Handelsmann in Frauentron	1
9. Hubert Heep, Rentant in Baafem	1
10. Feldmarschall Graf Wolke	1
11. Heinrich Fremssen, Rentner in Bonn	1
12. Heinrich Kleinen, Bürgermeister in Gemünd	1
13. Jacob Blum, Bürgermeister in Zingsheim	1
14. Georg Gentes, „ „ Eifersch	1
15. Joh. Jos. Mattonet in St. Vith, Kaufmann	1
16. Joh. Schmitz in Lascheid	2
17. Pfarrrer Heinrich Rappes zu Neuland	1
18. Anton Claes, Dekonom	1
19. Hubert Nieveler, Drechsler zu Malmedy	1
20. Joh. Dohr, Kreisschreiber	1
21. Rudolph von Bennhjen, Präsident des Abgeordnetenhauses	1
22. Rentner Heinrich Fraussen in Arimont	1
23. Herrn Fraussen	1
24. Bäcker, Jäger und Gesangdirigent Pet. Jos. Gehlen zu Mügenich	1
25. Heinrich Fraussen	1

Es sind somit 12465 gültige Stimmen abgegeben worden.

Da die absolute Majorität 6233 beträgt, der Rentner Heinrich Fraussen zu Bonn 11323 Stimmen erhalten hat, so ist derselbe als Abgeordneter zum Reichstag des Deutschen Reichs für die nächste Legislaturperiode gewählt.

Schleiden, den 3. August 1878.

Der Wahl-Commissar  
Königlicher Landrath:  
Frhr. von Harff.

### Bekanntmachung.

Die längst den Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfen zc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder verzögert wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß diejenigen, welche die Thäter vorfälliger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von Mk. 15 in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich angeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorfälligen Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

Aachen, den 25. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,  
In Vertretung:  
Schütze.

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. d. Mts. dem Executiv Komite für die Darmstädter Pferde- und Fohlenmärkte die Erlaubnis zu erteilen geruht, zu derjenigen Auspielung von Fohlen und Pferden zc. zc., welche derselbe bei Gelegenheit des diesjährigen, am 23. und 24. September cr. zu Darmstadt stattfindenden Herbst-Pferde- und Fohlen-Marktes mit Genehmigung der Großherzoglich Hessischen Landesregierung zu veranstalten beabsichtigt, auch in den diesseitigen Provinzen Hessen-Nassau, Brandenburg, Hannover und Rheinland-Loose zu verreiben.

Sämtliche Polizei-Behörden unseres Bezirks werden hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertriebe der qu. Loose deren Preis auf 2 Mark pro Stück festgesetzt ist, kein Hindernis bereitet wird.

Aachen, den 25. Juli 1878.

Königliche Regierung.

### Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf Grund § 6 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes zc. vom 6. Februar 1875 den Beigeordneten Pfeiffer in Büllingen, sowie den stellvertretenden Gemeindevorsteher Sauer zu Büllingen zu Vertretern des Standesbeamten daselbst ernannt.

Aachen, den 28. Juli 1878.

Königliche Regierung.

### Aufforderung.

Der Landwehrmann Oeconomic-Handwerker Johann Honette, geboren am 14. November 1842 zu Recht, Kreis Malmedy woselbst auch heimathsberechtigt, von Profession Schuster entzieht sich der Controle und wird daher hiermit aufgefördert, sich bis zum 1. November 1878 bei dem unterzeichneten, oder einem anderen Bezirks-Kommando des Deutschen Reiches zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Cuppen, den 30. Juli 1878.

Landwehr-Bezirks-Commando Cuppen  
In Vertretung:  
Otto  
Premier-Leutnant und  
Adjutant.

### Bekanntmachung.

An der zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen mit der Befugnis zum einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigten Landwirthschaftsschule zu Cleve sollen spätestens bis zum 1. April k. Js. folgende Lehrstellen neu besetzt werden.

1. Courector-Stelle, definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung, Gehalt 3850 Mark, facultas für Französisch, Englisch und Deutsch bis zur Secunda höherer Unterrichts-Anstalten.
2. Ordentliche Lehrer-Stelle, definitiv mit Pensionsberechtigung Gehalt 3000 Mark, Qualification als Landwirthschaftslehrer nach dem Reglement

vom 9. Mai 1877 und möglichst auch für Botanik und Zoologie an höheren, oder wenigstens mittleren Lehr-Anstalten, letztere Qualifikation ist eventl. durch eine Nachprüfung binnen Jahresfrist nach der Anstellung zu erwerben.

3. Ordentliche Lehrer-Stelle, definitiv mit Pensionsberechtigung, Gehalt 2600 Mark, facultas für Mathematik, Botanik und Zoologie bis Secunda.
  4. Lehrer-Stelle, mit gegenseitiger halbjähriger Kündigung, Gehalt 2500 Mark, facultas für Physik und Chemie bis Secunda.
  5. Lehrer-Stelle mit gleicher Kündigungsfrist, Gehalt, 2100 Mark, Qualification für Französisch an Mittelschulen.
  6. Lehrer-Stelle, gleiche Kündigungsfrist, Gehalt 2000 Mark, Prüfung für Mittelschulen.
  7. Lehrer-Stelle, gleiche Kündigungsfrist, Gehalt 1800 Mark, Prüfung für Mittelschulen.
- Wohlgemessen wird zur nachträglichen Ablegung der Mittelschul-Lehrer-Prüfungen eine Frist von einem Jahre nach der Anstellung gewährt werden. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. August d. Js. an den Unterzeichneten zu richten.
- Cleve, den 25. Juni 1878.
- Der Vorsitzende des Curatoriums,  
Königl. Landrath, Eich.

### Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 erteilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Vermiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Centner Bruttogewicht 22 Procent und für Fässer über 7 Centner Bruttogewicht 20 Procent beträgt.
  - Diese Normaltara kommt nur noch bei den bis Ende October d. J. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. J. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara für Fässer bis zu 5 Centner Bruttogewicht: 21 Procent, für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Centner Bruttogewicht: 18 Procent, für Fässer über 8 Centner Bruttogewicht: 17 Procent.
  2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.
  3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. J. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkte ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.
- Berlin, den 8. Juli 1878.
- Der Finanz-Minister,  
gez. H o b r e c h t.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zu öffentlichen Kenntniss gebracht.

Cöln, den 13. Juli 1878.

Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.  
M e n g d e h l.

### Haus- und Landwirthschaftliches.

Zur Wiesenkultur wird neuerdings empfohlen, auch die Bearbeitung des Untergrundes vorzunehmen, freilich zuerst an Düngung oder Bewässerung zu denken. Man soll den Wiesengräsern dieselben günstigen Wachstumsbedingungen verschaffen, wie den Feldgräsern, dem

Getreide. Der Boden der Wiesen ist unter einer 3—4 Zoll starken Rajennarbe völlig fest und also nicht im Stande zu verwittern, nicht im Stande, größerer Dürre oder Feuchtigkeit zu widerstehen. Es wird daher vorgeschlagen, im Spätherbste oder im Winter den Wiesenboden mit dem Grubber mit dreikantigen Schaararmen zu durchfahren in einer Tiefe von wenigstens 6 Zoll. Die Untererde wird gelockert der Rasen fällt wieder an seine rechte Stelle zurück, das Regenwasser, die Luft und allenfalls aufgebrauchte Düngung dringen tiefer ein und das Gras ist nun im Stande, eine viel größere Erdschicht für seine Ernährung in Anspruch zu nehmen, also auch viel schwerere und höhere Erträge zu bringen.

## Einladung und Programm

### zu der sechs und vierzigsten General-Versammlung des

### landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, stattfindend zu Bonn

vom Sonntag den 15. September bis incl. Mittwoch  
den 18. September 1878.

(Schluß.)

#### IV. Preisrichter.

Die Preisrichter versammeln sich wie oben angegeben Morgens 8 Uhr in ihren resp. Bureaus und wird um pünktliches Erscheinen erbeten, wie dringend gebeten.

Zu Preisrichtern sind bezeichnet und werden hiermit ersucht, bei ihrem Erscheinen sich bei dem betreffenden Sectionsdirector zu melden:

1) Für landwirthschaftliche Casinos: Bürgermeister Sp. Karlowa in Trarbach, Sections-Director; Hauptmann a. D. Kenné zu Neuenahr, Bürgermeister aus'm Weerth zu Stromberg, Landrath a. D. Haslacher zu Aachen, Prof. Dr. Freytag und General-Secretair Thilmann in Bonn.

2) Für Pferde: Sections-Director Commerzienrath Voch zu Wittlach, Gutsinspector Schwarznecker zu Wickrath, Gutsbesitzer N. Limbourg zu Helenenberg, Gutsbesitzer Eugen Richard in Niederreggen, Gutsbesitzer Vardenhewer zu Klein-Siersdorf, Gutsbesitzer Gebert zu Temmels, Rittergutsbesitzer Wolters in Düsseldorf.

3) Für Rindvieh: Rittergutsbesitzer Bemberg zu Flammersheim, Sections-Director; ferner 1. Gutsbesitzer Gerpott zu Schmitthausen, 2. Gutsbesitzer Frings zu Hersel, 3. Gutsbesitzer Verusau zu Hochstraß, 4. Gutsbesitzer Wattonet zu St. Vith, 5. Gutsbesitzer Staffen zu Kommersdorf bei Neuwied, 6. Rittergutsbesitzer Wülffing zu Burg Kriegshoven bei Rheinbach, 7. Gutsbesitzer J. P. Limbourg zu Bitburg, 8. Gutsbesitzer C. Cetto jun. zu Langensfelderhof bei St. Wendel und 9. Gutsbesitzer Pflug zu Balternbacher-Hof bei Dittweiler.

Stellvertreter: ad 1. Gutsbesitzer Schmitz zu Hufen, ad 2. Gutsbesitzer Vollig zu Echtem, ad 3. Gutsbesitzer Fischerich zu Gangelst, ad 4. Gutsbesitzer Hutmacher zu Hutmacher Hof, ad 5. Gutsbesitzer Deutsch zu Euren, ad 6. Gutsbesitzer Florenz zu Obermörnter, ad 7. Gutsbesitzer Rochels zu Niederweis, ad 8. Bürgermeister Boulier zu Wittlich, ad 9. Gutsbesitzer Schöbler jun. zu Nadersbeuren.

4) Für Schafe: 1. Professor Dr. Werner in Poppelsdorf, 2. Gutsbesitzer Lapoint zu Insbach bei Hohen, und 3. Gutsbesitzer Vollig zu Burg Gladbach bei Bettweis.

Stellvertreter: ad 1. Gutsbesitzer Kockerols zu Dittweiler, ad 2. Inspector Thielmann zu Inscherhof bei Saarlouis, ad 3. Bürgermeister Höber zu Daun.

5) Für Schweine: 1. Rittergutsbesitzer J. S. Rieven zu Haus Forst, 2. Gutsbesitzer Walter Herstatt zu Marsdorf bei Frechen und 3. Gutsbesitzer J. W. Schmitz zu Winenthal.

Stellvertreter: ad 1. Gutsbesitzer Buchacker zu Brüggelhof bei Gulentkirchen, ad 2. G. Herfeld zu Pommerhof bei Andernach, ad 3. Gronven zu Sagvay

6) Für Geflügel und kleine Hausthiere: Rentner König zu Oberkassel, Gutsbesitzer Glöckner zu Ringsheim und Ingenieur Lechdel zu Aachen.

7) Für Geräte und Maschinen: Bürgermeister Gerpott zu Schmitthausen, Sections-Director; Gutsbesitzer W. Vruer zu Gieskirchen, J. A. Breuer zu Stammler Burg bei Horrem, Dr. Gieseler und Dr. Havenstein zu Poppelsdorf.

Für Garten-, Haus-, Stall- und Molkereigeräthe:

Director Dr. Filtrenberg zu Cleve, Gutsbesitzer Breuer zu Bergerhausen, Prof. Dr. Werner zu Poppelsdorf und Dr. Eisbein zu Bonn.

8) Für Ackerprodukte: Gutsbesitzer Carl Volten zu Corchenbroich, Stupp zu Unnau, Hoffmann zu Drachenfels, Broich zu Uedorf, M. Esselborn zu Mandel und Simon zu Roscheider Hof.

9) Für Handelsgewächse: Professor Dr. Werner zu Poppelsdorf, Sections-Director; Gutsbesitzer Eller zu Ahe, Math. Genenger zu M.-Gladbach, Kunstgärtner Haack und Kunstgärtner Reiter in Trier.

10) Für Garten- und Obstbau: Dr. Kalender in Eöln, Sections-Director; Ant. Schläffer zu Subbelratherhof bei Ehrenfeld, Garteninspector Bouché in Poppelsdorf, Rentner Stahlnecht und Dr. Bodenheim zu Bonn.

11) Für Seidenzucht: Bürgermeister a. D. Sterenberg zu Eöln, Sections-Director; Gustav Heimendahl zu Erefeld, Pastor Döring zu Bedburg, Hauptlehrer van Brakel zu M.-Gladbach, Hauptmann a. D. Hübler zu Honnef und Dekonom P. D. Stursberg zu Halbach.

12) Für Bienenzucht: Pastor Stolzenberger zu Waldrach bei Trier, Sections-Director Jos. Vottmann zu Frauweiler, Pfarrer Engels zu Puffendorf.

13) Für Fischzucht: Professor Dr. Freiherr von la Valette St. George zu Bonn, Sections-Director; Director Hermann Ludovici zu Aachen, Bergrath Braun zu Aachen.

14) Für Fabrikate aus Produkten der Landwirthschaft: Prof. Dr. Freytag in Bonn, Sect.-Director; Gutsbesitzer J. P. Limbourg zu Bitburg, Assessor a. D. Courth zu Düsseldorf, Gutsbesitzer Magrath auf Haus Gweiler, Rentner Dahlen zu Trier, Dr. Habenstein zu Poppelsdorf und Dr. Stutzer, Vorsteher der Verjuchstation zu Bonn.

15) Für Wiesenbau und Drainage: Director Professor Dr. Düntelberg in Poppelsdorf, Sect.-Director; Gutsbesitzer Gehlen zu Wuir, Wiesenbaumeister Hector zu Trier, Gutsbesitzer Theod. Siemens zu Großenbusch und Bürgermeister Larssonneur zu Neunkirchen im Siegfriede.

16) Für Weinproben: Gutsbesitzer P. Müller zu Langsur bei Trier, Sect.-Director; Weingutsbesitzer Joh. Pet. Goitsacker zu Waischoß, Rentner J. S. Heyden zu Poppelsdorf, Rentner Niebecke und Andr. Ermckel zu Bonn, Gutsbesitzer Weidenbach zu Bergheim, J. Winkler, Ph. Winkler, J. B. Engelsmann und J. Ruppert zu Erennach, Gutsbesitzer Nautenstranch zu Eitelbach, Rentner Taß und Jos. Braach, Banquier E. Mohr jun. und Gastwirth Recking zu Trier.

17) Für Waldbau: Oberförster Prof. Dr. Borggreve zu Bonn, stellv. Sections-Director; Oberförster Gerike zu Brihl, Oberförster Melsheimer zu Einz, Förster Schlickum zu Hemersbach und Rentner Öbring zu Honnef.

#### V. Berathungsgegenstände\*).

##### A. Für die allgemeinen Sitzungen.

1. Auf welchem Wege gelangen wir zu der durch die gegenwärtigen Verhältnisse dringend gebotenen Reinertragssteigerung in den Wirthschaften unserer Provinz? Referent: Landw. Lehrer Bonmann.

2. Unter welchen Verhältnissen empfiehlt es sich für den Landwirth, Korbweiden anzulegen? Referent: Bürgermeister Krabe zu Prummern.

3. Die Conservirung der Getreide-Ernten auf dem Felde in Hüten. Referent: Gutsbesitzer J. W. Schmitz zu Winenthal.

4. Wahl der Rechnungs-Revisions-Commission.

5. Beschlußfassung über die von den Sectionen eingebrachten Anträge.

6. Wahl des Ortes der nächsten General-Versammlung.

##### B. Für die Sectionen.

###### 1. Section Volkswirthschaft.

1. Wiederholung des vom Centralvorstande in seiner Sitzung vom 11. November 1876 (cfr. Zeitschr. 1877, Seite 26) abgelehnten Antrages auf eine Subvention aus der Ribbensteuer zur Unterhaltung der Wege, welche durch den Transport der Ribben nach den Fabriken derartige Beschädigungen erleiden, daß sie für gewöhnliches Fuhrwerk fast unfahrbar gemacht werden. Referent: Gutsbesitzer Gehlen zu Wuir.

2. Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen.

\*) Schriftliche Mittheilungen an den betreffenden Sections-Director oder an das General-Secretariat über einzelne Fragen werden von denjenigen Interessenten, welche der General-Versammlung beizuwohnen verhindert sind, willkommen sein.

###### 2. Section Ackerbau.

1. Welche Mittel haben sich als die zweckmäßigsten zur Vertilgung des Colorado-Käfers bewährt?

2. Die Vermehrung und die Vertilgung der Raquinulen.

3. Ist es zweckdienlicher bei leichteren Bodenständige Weiden oder Schlagwirthschaft mit 2 bis 3 jährigen Klee-Gras-Einsaaten zu machen?

###### 3. Section Handelsgewächsbau.

Würde der Anbau der Brennessel als Gespinnspflanze im Vereinsbezirke vortheilhaft sein?

###### 4. Section Viehzucht.

Welche Prinzipien sind bei der Prämirung von Mastvieh auf Ausstellungen anzuwenden, und welche Eintheilung in Kategorien würde dabei für Rindvieh, Schafe und Schweine wünschenswerth erscheinen?

###### 5. Section Pferde- und Viehzucht.

1. Welche Mittel und Wege stehen dem landwirthschaftlichen Verein zu Gebote, um den Hufbeschlag zu verbessern?

2. Eine Zeitschrift zu hippologischen Mittheilungen zur Aufnahme darauf bezüglicher Anzeigen u. s. w. scheint zeitgemäß. Welche Mittel und Wege stehen dem Verein zu Gebote, um eine solche ins Leben zu rufen?

3. Zweckmäßige Einrichtung der Pferdegeschirre namentlich der Kammete, um dem Uebelstande entgegen zu treten, daß die Pferde an der Brust gedrückt und geschunden werden. Heilmittel gegen Druckschäden. Besprechung der Frage, ob Kammets- oder Blattschirre in gebirgigem Terrain den Vorzug verdienen. Riegen Erfahrungen über den sogenannten Pflöcher vor?

###### 6. Section Wiesenbau und Drainage.

1. Die Regulirung des Sieglusses.

2. Die Bewässerung der Gemarkung Pflanzdorf am Rheinwasser.

Beide Fragen eingeleitet durch Director Düntelberg und Ingenieur Dr. Gieseler.

3. Etwaige Anträge und Wünsche der Interessenten die unentgeltliche Aufnahme und Planlage von Wiesenbewässerungen betreffend.

###### 7. Section Waldbau.

1. Wie verhält sich die Eichenwirthschaft gegenüber den gesunkenen Holzpreisen betreffs ihrer Rentabilität zur Eichenhochwaldwirthschaft auf den besten Eichenstandorten?

2. Welche Holzarten werden auf den vom Sturzgefährdeten Nadelholzländen am besten wieder zu pflanzen und wie wird ihre Nachzucht zu bewirken sein?

3. Mittheilungen über beachtenswerthe Vorkommnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirthschaft.

###### 8. Section Garten- und Obstbau.

1. Ueber die Hebung der Hausgärten auf dem Lande. Welche Mittel giebt es hierzu?

2. Welche Erbsensorten haben sich als die fruchtbarsten und ertragreichsten bewährt?

3. Welche Erbseerbsorten empfehlen sich zum größten Anbau?

###### 9. Section Seidenzucht.

1. Resultate der Seidenzucht pro 1878. Besprechungen bei derselben.

2. Berathung über die Vermehrung der Zucht nachdem die letzten Jahre wieder normale Zuchten wesentliche Krankheits-Erscheinungen gehabt haben.

###### 10. Section Bienenzucht.

1. Welches sind die Functionen der drei verschiedenen Bienenwesen?

2. Wie hat sich die Salicylsäure gegen die Bienenbrut bewährt, und wie wird sie angewendet?

3. Hat die Honigschleuder einen Einfluß auf die Größe der Dzierzonschöcke?

###### 11. Section Fischzucht.

1. Mit welchen Fischen sind unsere Teiche besetzt?

2. Ueber die zweckmäßigsten Brutapparate.

3. Womit füttert man Sommer- und Winterfische?

4. Bildung eines Fischereointeressentenvereins in der Rheinprovinz.

###### 12. Section Technik und Naturwissenschaften.

Welche Erscheinungen sind im abgelassenen Wasser bei dem Kaufe von Kunstdüngern, Kraftfuttermitteln und Sämereien gemacht worden, und welche Schädigungen sind dem Wasser zuzuschreiben?

sind nothwendig, um den Verluste und Schaden zu bewahren.

###### 13. Section

1. Besprechung der in der Richtung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Genossenschaft gegen die Phylloxera mit der Verpflichtung zum Beitritte. Referent: La

2. Besprechung über die besonderer Bezugnahme auf die beabsichtigte Verordnung, den Nebtheilen über die Grenzen nach in den Reichslanden festzusetzen.

3. Besprechung der Frage: Ist es wünschenswerth, die Entfernung der Nebtheile auch auf den Feuchtweiden auszudehnen?

Lauerfort und Bonn, der Referent: Der Director J. von Nath.

Das General-Secretariat

Thilmann

Berlin. Ein Blick

ständlicher Gewalt machte nach dem Donnerstag Mittag viele und Kraußstraße erbeben; nicht zu Boden gefallen. Der Sturm nach 12 Uhr, und zwar ging vorher voran. Das Schiller-Schiff 19 war bald nachher von Leuten besucht, welche die anstehen wollten. In dem Garten der Restaurateur Ecke f

arrangirten Kinder-Verlustigen hohen sehr starken Mastbaum Kinder ihre Kletterkünste üben. spielte meist an diesem Baum

schick hat das Kind vor dem Thore hatte nämlich auf einige Augenblicke und war an die dicht gedrängten, da schlug der Blitz

Anabe lag betäubt am Boden wurde in ihren Zimmern zu 2 Minuten herrschte Todtenstille fern umgebenen Grundstücken.

Zogen über die Erde und ein doppelter Höhe des Mastbaums Der Regen löschte die Flamme

Mastbaums bald, und entzündeten Nachbarn hatten den kleinen Flamme zu Boden sinken sehen

Der kleine erholte sich aber mit Zeichen der höchsten Angittert: „Mama, die Wolken

kolossale Mastbaum ist halb gelichtet bis zur Erde, wo der Blitz sein Splittergewinde um ihn herum

knirschlich hergestillter gewaltigen lose Holzsplinter lagen wie Stroh

Stühlen. Viele Holztheile sind Nachbargrundstücke und in die Flagen. Von der Spitze des

Schritt weit liegenden Latrone auf welchem an Kinderfesten Kaiser Draht ist verschunden, der selbst ist wahrscheinlich verbra

betreffenden Grundstücks können sehen, daß der Mastbaum da und jedenfalls von den bewo

nt hat.

Breslau. (Kunkel u. einem Holzplage hier fanden von Hölzern in einem Holz

Bei näherer Besichtigung fand ein junger Kukul vor, der vorbrütet worden war und von

alten Backhölzern, gepflegt und elterliche Sorge aber eintrocknete Nest, denn auch nachdem der in einem Drahtbauer untergebr

Holzplage aufgestellt war, kam die Bauer heran und setzten hier die Greifswald. (Ein Ueber

Bon einem Gute in der Nähe Greifsw. Tageblatt Folgendes

Berlin. Ein Blick

ständlicher Gewalt machte nach dem Donnerstag Mittag viele

und Kraußstraße erbeben; nicht zu Boden gefallen. Der Sturm

nach 12 Uhr, und zwar ging vorher voran. Das Schiller-Schiff

19 war bald nachher von Leuten besucht, welche die anstehen

wollten. In dem Garten der Restaurateur Ecke f

arrangirten Kinder-Verlustigen hohen sehr starken Mastbaum

Kinder ihre Kletterkünste üben. spielte meist an diesem Baum

schick hat das Kind vor dem Thore hatte nämlich auf einige Augen

blicke und war an die dicht gedrängten, da schlug der Blitz

Anabe lag betäubt am Boden wurde in ihren Zimmern zu 2

Minuten herrschte Todtenstille fern umgebenen Grundstücken.

Zogen über die Erde und ein doppelter Höhe des Mastbaums

Der Regen löschte die Flamme Mastbaums bald, und entzündeten

Nachbarn hatten den kleinen Flamme zu Boden sinken sehen

Der kleine erholte sich aber mit Zeichen der höchsten Angittert:

„Mama, die Wolken kolossale Mastbaum ist halb gelichtet bis zur

Erde, wo der Blitz sein Splittergewinde um ihn herum knirschlich

hergestillter gewaltigen lose Holzsplinter lagen wie Stroh

Stühlen. Viele Holztheile sind Nachbargrundstücke und in die

rbau.  
als die zweckmäßigsten  
rs bewährt?  
Vertilgung der An-  
leichteren Bodenarten  
hchkeit mit 2 bis 3  
achen?  
gewächsbau.  
nnessel als Gespinnst-  
haft sein?  
hzücht.  
der Prämiierung von  
wenden, und welche  
e dabei für Hindrich-  
werth erscheinen?  
dezücht.  
stehen dem landwirth-  
in den Hufbeschlag zu  
gischen Mittheilungen,  
r Anzeigen u. s. w.  
und Wege stehen dem  
e ins Leben zu rufen?  
der Pferdegeschirre,  
dem Uebelstande zu be-  
Brust gedrückt und ge-  
gen Druckschäden und  
ummet- oder Blatte-  
n Vorzug verdienen.  
sogenannten Pferde-  
und Drainage.  
flusses.  
markung Pfalzort mit  
durch Director Dr.  
Gieseler.  
ünsche der Interessenten  
Planlage von Wieser-  
aldbau.  
nischwirthschaft gegen  
betrifft ihrer Rentab-  
haft auf den bester-  
auf den vom Sturze  
besten wieder zu ziehe-  
bewirken sein?  
htenswerthe Vorkomm-  
em Gebiete der Forst-  
und Obstbau.  
Hausgärten auf dem  
hierzu?  
en sich als die frühesten  
pfehlen sich zum größern  
denzücht.  
ht pro 1878. Welche  
ermehrung der Zuchten  
r normale Zuchten ohne  
ngen gehabt haben.  
enenzücht.  
nen der drei verschiede-  
hlsäure gegen die Fäul-  
angewendet?  
einen Einfluß auf die  
ischzücht.  
sind unsere Teiche  
Brutapparate.  
Sommer- und Winter-  
eiinteressentenvereins  
f und Natur-  
ften.  
im abgelaufenen Jahre  
gern, Kraftfuttermittel  
en, und welche Schri-

und notwendig, um den Landwirth vor großem Ver-  
luste und Schaden zu bewahren?

### 13. Section Weinbau.

1. Besprechung der in Vorschlag gekommenen Er-  
richtung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Ver-  
einigungsgenossenschaft gegen die Beschädigung durch die  
Phylloxera mit der Verpflichtung aller Reblandbesitzer  
zum Beitritte. Referent: Landwirth Wynken.

2. Besprechung über die Phylloxera-Frage mit be-  
sonderer Bezugnahme auf die vom Reichskanzleramt  
beschlossene Verordnung, den Vertrieb von Reben oder  
Sprossen über die Grenzen einer Gemarkung hinaus  
zu verbieten.

3. Besprechung der Frage der Local-Abtheilung.  
Ziel: In es wünschenswerth, die Polizeiverordnung be-  
treffend das Entfernen der Raupennester von den Obst-  
bäumen auch auf den Heuwurm in den Weinbergen  
anzuwenden?

Kauersfort und Bonn, den 9. Juli 1878.  
Der Präsident: Der Director d. Loc.-Abth. Bonn  
Schell.

Das General-Secretariat:  
Lilmanly.

### Vermischtes.

Berlin. Ein Blitzstrahl von ganz er-  
staunlicher Gewalt machte nach der Staatsbürger-Zeitung  
am Donnerstag Mittag viele Bewohner der Markus-  
und Kraussstraße erbeben; nicht wenige sind vor Schreck  
zu Boden gefallen. Der furchtbare Schlag erfolgte  
nach 12 Uhr, und zwar ging ihm ein ganz leiser Don-  
ner voran. Das Schiller-Schloßchen in der Markus-  
straße 19 war bald nachher und bis zum späten Abend  
von Leuten bejuchet, welche die Wirkung des Blitzes sich  
anschauen wollten. In dem Garten des genannten Lokals  
hat der Restaurateur Eicke für die von ihm häufig  
arrangirten Kinder-Belustigungen auch einen 60 Fuß  
hohen sehr starken Mastbaum aufgerichtet, an dem die  
Kinder ihre Kletterkünste üben. Der kleine Sohn Eicke's  
spielte meist an diesem Baum — nur ein glütiges Ge-  
schick hat das Kind vor dem Tode behütet. Der Knabe  
hatte nämlich auf einige Augenblicke den Baum verlas-  
sen und war an die dicht daneben liegende Regelbahn  
getreten, da schlug der Blitz in den Mastbaum. Der  
Knabe lag betäubt am Boden, die Eicke'sche Familie  
wurde in ihren Zimmern zu Boden geworfen und einige  
Minuten herrschte Todtenstille auf dem von vielen Hän-  
dern umgebenen Grundstück. Mächtige Schwefeldünste  
stiegen über die Erde und eine Feuerfäule züngelte in  
doppelter Höhe des Mastbaums zum Himmel empor.  
Der Regen löschte die Flammen an der Spitze des  
Mastbaums bald, und entsigt eilte alles ins Freie.  
Nachbarn hatten den kleinen Eicke in einer gewaltigen  
Flamme zu Boden sinken sehen und glaubten ihn tot.  
Der kleine erholte sich aber wieder, sah den Eltern  
mit Zeichen der höchsten Angst in die Augen und stam-  
melt: „Mama, die Wolken sind geplagt.“ — Der  
kolossale Mastbaum ist halb gespalten, von der Spitze  
bis zur Erde, wo der Blitz schließlich verschwand, liegt  
ein Splittergewinde um ihn herum, so daß er wie ein  
fäulniß hergestellter gewaltiger Bohrer aussieht. Zahl-  
lose Holzsplitter lagen wie Stroh auf den Tischen und  
Stühlen. Viele Holztheile sind 100 Schritt weit auf  
Nachbargrundstücke und in die umliegenden Fenster ge-  
flogen. Von der Spitze des Mastes nach einer 50  
Schritt weit liegenden Laterne war ein Draht gezogen,  
auf welchem an Kinderfesten Raketen emporstiegen. Die-  
ser Draht ist verschwunden, der Ring, an dem er be-  
festigt war, ist Abends aufgefunden worden, der Draht  
selbst ist wahrscheinlich verbrannt. Die Nachbarn des  
betroffenen Grundstücks können sich dazu Glück wün-  
schen, daß der Mastbaum den Schlag aufgenommen  
und jedenfalls von den bewohnten Gebäuden abgehal-  
ten hat.

Breslau. (Kukuk und Nachstelze.) Auf  
einem Holzplage hier fanden Arbeiter beim Umstapeln  
von Hölzern in einem Holzlager ein Nachstelkenest.  
Bei näherer Besichtigung fand sich in demselben auch  
ein junger Kukuk vor, der von den Nachstelzen ausge-  
brütet worden war und von seinen Stiefeltern, den  
alten Nachstelzen, gepflegt und gefüttert wurde. Diese  
elterliche Sorge aber erstreckte sich nicht nur auf das  
Nest, denn auch nachdem der Kukuk durch die Arbeiter  
in einem Drahtbauer untergebracht und dieser auf dem  
Holzplage aufgestellt war, kamen die Nachstelzen an den  
Bauer heran und setzten hier die Fütterung fort.  
Greifswald. (Ein Abenteuer mit Hirschen.)  
Von einem Gute in der Nähe von Züssow berichtet das  
Greifsw. Tageblatt Folgendes: Die Guts herrschaft

hatte am Sonntag in dem zum Gute gehörigen Walde  
ein Fest arrangirt, ein Theil der Angehörigen war be-  
reits auf dem Festplatz versammelt, als plötzlich ein  
Rudel von sechs prachtvollen Hirschen, aufgeführt durch  
Knaben, die nach trockenem Holz suchten, aus dem  
Unterholz hervorbrach und gerade auf den Wagen stieß,  
der von der Tochter des Hauses gelenkt über eine lichte  
Schonung fuhr. Trogdem an beiden Seiten hinreichend  
Gelegenheit zum Ausweichen war, mußten die Thiere  
durch den Anblick der zahlreichen Gesellschaft, die sich  
etwa dreißig Schritte entfernt vom Wagen befand, so  
erschreckt worden sein, daß sie an eine Flucht gar nicht  
dachten, sondern in wildem Sprunge zwei über die  
Pferde und drei über den Wagen wegsetzten, während  
einer nebenher einen Ausweg suchte. Leider sollte dieser  
südhne Sprung nicht ohne üble Folgen bleiben; der  
eine Hirsch stranchelte und traf, wie er sich aufraffte,  
die Lenkerin des Wagens mit dem Hufe so heftig im  
Gesicht, das eine längere ärztliche Behandlung noth-  
wendig sein wird. Ein kleiner Dorfjunge, der von  
dem einen Hirsche mit dem Geweih eine Strecke fort-  
geschleudert wurde, kam besser davon; schon nach einigen  
Minuten erholte er sich und sprang später ganz munter  
umher.

— Nachdem der Mordmörder No-  
biling so weit hergestellt war, daß er der Lazareth-  
Gehülfen der königlichen Charité nicht mehr bedurfte,  
übernahmen die Wärter und resp. Krankenpfleger der  
Lazarethstation der königlichen Stadtvoigtei: Zeller  
und Koch die Abnahme resp. Anlegung der nöthigen  
Kopfverbände bei dem Verbrecher. — Der noch nicht  
definitiv angestellte Gefangen-Wärter Koch, ein höchst  
penibler, gewissenhafter und pflichtgetreuer Beamte hatte  
am Freitag Abend etwa gegen 9 1/2 Uhr dem Dr.  
Nobiling den üblichen Nachverband anzulegen. Bei  
dieser Gelegenheit wußte Nobiling, als Koch sein Ver-  
bandszeug zusammenpackte, sich unbemerkt einer kleinen  
Verbandscheere desselben zu bemächtigen, die er ge-  
schwind dem äußerlich vorsichtigen Beamten stahl und  
unter seiner Bettdecke versteckte. Koch hatte kaum die  
Zelle des Verbrechers hinter sich, als er, wie von einer  
bösen Ahnung erfaßt, noch einmal sein Verbandszeug  
nachsah und sofort den Verlust der Scheere bemerkte.  
Schnell schloß er die Zelle wieder auf und fand da-  
selbst zu seinem Schrecken; daß Nobiling mit derselben  
bereits den Versuch gemacht hatte, sich die Pulsader zu  
öffnen. Das Blut träufelte bereits hervor, doch der  
Beamte that sofort alles Mögliche, jede Gefahr zu be-  
seitigen. Nobiling hatte sich bei dessen Eintritt so ge-  
stellt, als sei nichts vorgefallen und die Hände und  
Scheere unter die Bettdecke gehalten. Doch schnell be-  
griff der Beamte die Situation und entdeckte die That  
des Verbrechers und Selbstmörders. — Nobiling meinte  
als er sich entlarvt sah: „Wäre Koch ihn nicht wie  
ein Spürhund auf die Finger gewesen, er hätte längst  
Hand an sich selbst gelegt.“ — Nobiling's Verwundung  
ist eine leichte und werden ihm nunmehr angelegte  
Handschellen von weiteren Selbstmordversuchen wohl  
abhalten. Jedensfalls beweist diese That, daß Nobiling  
seinen Verstand zurückerlangt oder schon erlangt hat.

— Schon vor einigen Jahren brachte die Londoner  
„Saturday Review“, dieses alchymische Wochenblatt,  
die Ausschere erregende Anklage über die überhand neh-  
mende und zum Excess gediehene Alkoholliehberei, d. h.  
das Schnapstrinken der vornehmen englischen Damen,  
der älteren sowohl, als der jungen. Noch schlimmer  
aber scheint dieses in Deutschland kaum begreifliche La-  
ster der reichen und aristokratischen Engländerinnen in  
der ihnen stammverwandten Damenwelt Amerika's zu  
grassiren. Die „Newyork Tribune“ giebt darüber  
wahrhaft entsetzliche Aufschlüsse, indem sie schreibt: In  
Amerika herrscht eine solche Ritterlichkeit gegenüber den  
Damen, daß die Behauptung, es könne unter den  
Pantee-Ladies auch schöne Trunkenboldinnen geben, nur  
auf Entrüstung und Widerspruch stoßen kann. Dennoch  
aber sind unzweifelhafte Thatsachen vorhanden, welche  
der Presse und Kanzel Stoff genug zum Predigen lie-  
fern. Man frage einen Arzt; er wird nur zu wohl  
wissen, auf was wir anspielen. Er weiß, daß unsere  
Irrenhäuser kaum noch die weiblichen Patienten beher-  
bergen können, welche dort Heilung für die entsetzliche  
Krankheit des — Säuferwahnsinns suchen. Im Staate  
New-York und in Pennsylvania hat man einige An-  
stalten dieser Art errichten müssen, und sie sind schon  
bis unter's Dach angefüllt mit den Damen, welche  
theilweise den höchsten Kreisen unserer Gesellschaft ange-  
hören. Die fashionable Amerikanerin trinkt an ihrem  
eigenen Tische oft Weine von solcher Stärke, daß ihre  
europäische Schwester kaum wagen würde, daran zu  
nippeln. Ferner versteht sie auch das „Mischen der

Champagnerforten und brant sich einen delikaten römi-  
schen Punsch: und das alles in ihren vier Wänden, sie  
mit ihrer limphatischen Konstitution, unter klimatischen  
Einflüssen, welche Alkohol für den stärksten Mann zu  
Gift machen können. Geht aber die Liebhaberin des  
Verkehrs mit bösen Alkoholgeistern aus, so weiß sie  
eine stille „Damenkneipe“ zu finden, wo es ja befannt-  
lich in den Küstenstädten deren viele giebt, unscheinbare  
Nehle von so ärmlichem Anstrich, daß ein Herr sich  
kaum versucht fühlt, einzutreten, und hier findet sie  
Gesellschaft von anderen respectablen Damen, welche  
zusammenkommen, um einige Tröpfchen Spirituosen zu  
schürfen, zu denen sie daheim wahrlich nicht gelangen  
können. Hier reißt jene Manie still heran, welche nach-  
her in die oben erwähnten traurigen Anstalten führt.  
Noch im letzten Winter kamen mehrere Todesfälle durch  
Delirium vor, welche nicht etwa Weiber aus den  
niedrigsten Klassen betrafen, sondern zum Theil junge,  
wohlbegabte und lebenswürdige Mädchen aus der Zahl  
unserer wohlherzogenen, an seine Lebensweise gewöhnten  
Damen. Es ist das eine häßliche, kaum glaubliche und  
dennoch unbestreitbare Thatsache. Wäre es nicht von  
äußerster Wichtigkeit, diese soziale Wunde ins Auge zu  
fassen, wir würden nicht den Schleier davon wegziehen!

— (Schon versprochen.) Eine Frau, die ihren  
Mann begraben ließ, wurde von einem, der mit die  
Leiche begleitete, auf dem Rückwege um ihre Hand an-  
gesprochen. Die Frau lächelte: „Wären Sie doch vor  
drei Tagen gekommen, dann hätte aus der Sache etwas  
werden können, aber jetzt bin ich schon versprochen.“

— Das köstl. von einem Landwirth, der  
als Ortsvorsteher die Akten für die Wilhelm's-  
spende in seinem Bezirk durch einen seiner Söhne  
solpoitiren ließ, wird uns folgender niedlicher Zwischen-  
fall erzählt, welchen der junge Mann bei seinem be-  
züglichen Umgange erlebt hat. Als derselbe zu einer  
alten Bauerfrau kam und dieser den Zweck seines Kom-  
mens auseinandergesetzt hatte, entgegnete die biedere  
Alte treuherzig im gemüthlichem Platt: „Na de lew  
Kaiser brukt gewiß Geld, de lange Tiet jeden Dag un  
Nacht dree Doktors, dat kost veel, un da gew id jern  
tein Pennig“ — und legte freudig das Nickelstück in  
die Hand des patriotischen Sammlers.

### Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend. (Monat August.)

Montag den 12., Jahrmarkt in St. Vith.  
Dienstag den 13., Jahrmarkt in Daun und Oberfail.  
Donnerstag den 15., Jahrmarkt in Malmedy.  
Montag den 19., Jahrmarkt in Prüm.  
Dienstag den 20., Jahrmarkt in Büllingen u. Kilburg.  
Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Schönecken.  
Montag den 26., Jahrmarkt in Robertville und Reuer-  
burg.  
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wittlich.

### Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 12., Jahrmarkt in Diekirch u. Luxemburg.  
Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach.  
Montag den 19., Jahrmarkt in Clerf und Remich.  
Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Weiswampach.  
Donnerstag den 22., Jahrmarkt in Luxemburg, (Feber-  
markt, 2 Tage),  
Samstag den 24., Jahrmarkt in Luxemburg, (Schober-  
messe, 15 Tage).  
Montag den 26., Jahrmarkt in Heinerscheid.  
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Esch an der Sauer,  
Ettelbrück und Wilk.  
Donnerstag den 29., Jahrmarkt in Windhof.

### Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).

Donnerstag den 8., Jahrmarkt in Hotton u. Amerlé.  
Freitag den 9., Jahrmarkt in Paliseul.  
Samstag den 10., Jahrmarkt in Greze u. Grandhalleux.  
Montag den 12., Jahrmarkt in Laroché und Mune.  
Dienstag den 13., Jahrmarkt in Buret und Chiny.  
Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Weris.  
Freitag den 16., Jahrmarkt in Ibingen, Fays-les-  
Veneurs und Soy.  
Samstag den 17., Jahrmarkt in Gerowille.  
Montag den 19., Jahrmarkt in Bastnach, Marche und  
Neuschateau.  
Dienstag den 20., Jahrmarkt in Vertrig.  
Montag den 26., Jahrmarkt in Houffalize und Martes-  
lingen.  
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Durbuy.  
Freitag den 30., Jahrmarkt in Fawillers.

# Verkauf in St. Vith.

Am Dienstag den 13. August cr., Mittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete auf Anstehen des Caspar Gilson in St. Vith

1 Garten „am Brauhaus,“ und  
1 Wiese „am alten Wiesenbacherweg“  
öffentlich gegen Zahlungsausstand in der Wohnung der Frau Wittwe Detrée versteigern.  
St. Vith.

Hilgers,  
Notar.

# Großer Früchteverkauf in der Bucheneidt.

Am Mittwoch den 14. August cr., Mittags 1 Uhr, läßt Herr Julius Duchateau zu Hastière das in der Bucheneidt aufstehende Korn nebst Hafer durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle versteigern.  
St. Vith.

Hilgers,  
Notar.

# Frucht-Verkauf zu St. Vith.

Am Samstag den 10. August 1878, Mittags 1 Uhr, läßt Frau Wittwe Ernst Ennen zu St. Vith durch den Unterzeichneten:  
3 Morgen Hafer „auf Hafert“,  
2 „ „ „an der Rodterstraße“,  
öffentlich auf Credit versteigern.  
Anfang „auf Hafert“.  
NB. Die Frucht ist gegen Hagelschaden versichert.  
St. Vith.

Der Gerichtsschreiber,  
Meyer.

# 2500 Mark an Staatsprämien

für Rindvieh von den Gebirgsschlägen (Eisler, Westerwälder, Glan, Birkenfelder) kommen gelegentlich der am 16. und 17. September zu Bonn stattfindenden

# Vieh-Ausstellung

des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreußen zur Veranschaulichung in Prämien nicht unter 100 Mark.

Es ergeht daher hiermit die Aufforderung an die diesseitigen Landwirthe die Ausstellung zahlreich mit besagten Viehschlägen zu bescheiden. Die Anmeldung zur Ausstellung muß spätestens bis zum 20. ds. Mts. stattfinden. Anmeldeformulare sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.  
St. Vith, den 4. August 1878.

Der Direktor der Lokal-Abtheilung Malmédy-St. Vith.  
C. J. Mattonet.

# Landwirthschaftsschule in Cleve.

Das Winterhalbjahr beginnt: **Donnerstag den 3. October cr.** Aufnahme-Prüfung sowohl über die Vorschule, als auch für die Ackerbauschule. **Mittwoch den 2. October cr., 9 Uhr Vormittags.** Nähere Auskunft erteilt  
Cleve, den 1. August 1878.

Dr. A. Fürstenberg,  
Director.

# St. Sebastians-Schießengesellschaft

Sonntag den 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, versammeln sich die Schützen im Vereins-Local, von wo aus der schieß mit Musik nach dem Scheibenstande begeben wird.

Punkt 1/2 5 Uhr beginnt das

# Preis-Scheibenschiessen.

Nicht-Mitglieder können Theil nehmen.

Der Vorstand

# 3000 Stück Fichten-Dachlatten

sind zu verkaufen. Dieselben lagern in Klobbusch, zwischen Medendörp und Wereth. Abfuhr gut. Näheres erteilt **Hubert Klein** in Necht.

# Katholisches Pensionat

unter Leitung der Schwestern vom hl. Franziskus zu Thorn bei Roermond.

Der Unterricht umfasst: Religion, deutsche und französische Sprache, Aufsatz, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte, Naturkunde, Schönschreiben und Gesang.

Auch in allen weiblichen Handarbeiten, besonders im Zuschneiden und Verfertigen von weiblichen Kleidungsstücken und im Nähen auf der Maschine, sowie in der Haushaltung wird gründlich unterrichtet.

Der jährliche Pensionspreis einschliesslich Bettzeug und Wasche beträgt 100 Thaler.

Beginn des Wintersemesters: 6. October. Nähere Auskunft theilt bereitwilligst Die Oberin, Schwester POLYKARPA

# Spottbillige Musikalien.

Eolgende beliebte Musikstücke für Klavier zu 2 Händen werden gegen Einsendung des Betrages von H. Alexander's Musikalienhandlung in Pr. Stargardt unter Beifügung von 20 J für Francatur franco versandt:

1. Badarzewska, Das Gebet der Jungfrau, statt 1,00 für 20 J
2. Beethoven, Trauermarsch „ 1,00 „ 20 „
3. Ketterer, Silberfischchen „ 1,50 „ 40 „
4. Gerville, Carillon de mon chocher „ 1,00 „ 20 „
5. Laybach, Fantasie sur un thème allemand 2,50 „ 50 „
6. Weber, C. M., Aufforderung zum Tanz „ 1,50 „ 50 „
7. Wely-Lefebure, Klostersglocken „ 1,50 „ 40 „
8. Mendelsohn, Hochzeitsmarsch „ 1,20 „ 30 „

Mark 2,70

Alle 8 Stücke für 1 Mark 80 Pf.

Für tadellose neue Exemplare wird garantirt. Da der Vorrath nur gering, so können unbedingt nur zuerst eingehende Aufträge berücksichtigt werden. Mendelsohn, 48 Lieder ohne Worte, brillante Ausgabe, für 80 Pf, franco!

# Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag, den 10. August 1878, Vormittags 12 Uhr, sollen auf dem Marktplatz zu St. Vith, 1 Kuh, öffentlich, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.  
Janzen, Gerichtsvollzieher.

# Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag, den 10. August 1878, Vormittags 12 Uhr, sollen auf dem Marktplatz zu St. Vith, 1 Tisch, 1 Bettlade, 1 Wanduhr, etc., öffentlich, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.  
Janzen, Gerichtsvollzieher.

# Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag, den 10. August 1878, Vormittags 12 Uhr, sollen auf dem Marktplatz zu St. Vith, 1 Glaschrank, 2 Tische, 6 Stühle, 1 Küchenschrank, etc., öffentlich, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.  
Janzen, Gerichtsvollzieher.

Die Steuerpflichtigen werden hierdurch an die fällige Entrichtung der fälligen Steuern erinnert.

Königl. Steueramt  
van Wersch

Das „Preisblatt für den Kreis“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag an Bestellungen werden bei allen und in der Expedition dieses gegengenenommen. — Der Preis beträgt pro Quartal 1 Mark die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. schließlich der Bestellgebühren

Nr. 64.

Ämtliche Be-

Bezirks-Poliz-

Nachdem die vom Herr v. M. erlassenen „Bahnuntergeordneter Bedeutung Bestimmungen des Bahngesetzes Deutschlands“ jedes diesjährigen Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniss für das Publikum bestimmt, hierdurch auf Grund des Polizeiverwaltung vom 11. Polizeiverwaltung für den zuzus publiziert:

I. Bah-

für deutsche Bahnen un-

§ 43. Aufrechterhaltung

fahrplanen und das son-

allgemeinen Anordnungen u-

Bahnverwaltung behufs A-

beim Transport der Per-

werden, und haben den die

Uniform befindlichen oder

oder mit einer besonderen

polizeibeamten Folge zu lei-

§ 44. Halten vor dem

sich ein Zug nähert, müße-

gänger, Treiber von Vieh-

den Wegeberechtigten a-

halten, resp. die Bahn rän-

§ 45. Mitführen ge-

und Geldstrafen für Bahn-

widerhandlungen gegen die

und § 44 und gegen die son-

Aufsichtsbehörde zur Sicher-

Verwaltungen getroffenen

die nachfolgenden Bestimm-

ments für die Eisenbahnen

1874, welche also lauten:

„Feuergefährliche Ge-

päck, welches flüssig-

enthält, die auf irge-

ursachen können, in

Schießpulver, leicht

andere Sachen gleiche

Personenwagen nicht

Das Eisenbahn-

sich in dieser Bezie-

zu verschaffen.

Zägern und im

Personen ist jedoch

munition gestattet.

Der Lauf eines

nach oben gehalten w-

werden mit einer Geldstr-

ahadet, so fern nicht nac-

stimmungen eine härtere

II. Abänderungen von

Polizeireglements für die

§ 53. Die Eisenbahn-

Publikum müssen den all-

kommen, welche von der

rechterhaltung der Ordnung

und beim Transport der

treffen werden und haben

der in Uniform befindlich-

zeichen oder mit einer

sehenen Bahnpolizeibeamten

§ 66. Zur Ausübung

folgende Eisenbahnbeamte

1. Betriebsdirektoren u-

2. Ober-Betriebsinspek-

3. Betriebsinspektoren

(Transport-Ober-B-

toren und deren Af-